



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart ■ Postfach 80 07 09 ■ 70507 Stuttgart

Landratsamt Ludwigsburg
Postfach 760
71607 Ludwigsburg

Stuttgart 12.11.2024
Name Annalena Weiß
Durchwahl 0711 904-11433
Aktenzeichen RPS 14-2244-1/8/110
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Ludwigsburg 2017 bis 2021**

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 04.04.2023
Stellungnahmen der Verwaltung vom 11.12.2023 und 27.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Bauausgaben des Landkreises Ludwigsburg in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 geprüft. Zum anschließenden Prüfungsbericht der GPA vom 04.04.2023 hat die Verwaltung am 11.12.2023 sowie ergänzend am 27.08.2024 Stellung genommen.

Mit ihren Stellungnahmen hat die Verwaltung dargelegt, dass sie den Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands Rechnung getragen hat bzw. noch tragen wird. Soweit der beanstandete Sachverhalt aus rechtlichen Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, hat die Verwaltung zugesagt, die Rechtslage künftig zu beachten.

Die Verwaltung wird aus Gründen der Rechtssicherheit nochmals auf folgende Rechtslage hingewiesen:

A 18

Im Ergebnis bleibt der Sachverhalt bestehen, dass die betroffenen Leistungen nicht vertragskonform mittels Ab- und Auftragsprofilen abgerechnet wurden. Sowohl die

Abrechnung auf Mieten der Zwischenlagerung sowie die nun angeführten geänderten Leistungen (z.B. Waldabsieb anstatt Oberboden, teerbelastete Asphaltsschicht) waren vertraglich nicht vereinbart und konnten auch nicht nachgewiesen werden (z.B. anhand von Liefer-, Wiegescheinen). Künftig sind die Bauleistungen nach den vertraglichen Regelungen abzurechnen und für geänderte Leistungen Nachtragsvereinbarungen zu treffen (§ 1 Abs. 3 VOB/B i. V. m. § 2 Abs. 5 VOB/B und § 44 LKrO).

Abschlussbestätigung

Zum Abschluss der o. g. überörtlichen Prüfung des Landkreises Ludwigsburg wird hiermit gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung erteilt, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der GPA vom 04.04.2023 erledigt sind.

Bitte unterrichten Sie den Kreistag über den Abschluss dieses Prüfungsverfahrens.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Annalena Weiß

Annalena Weiß